**Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Fach Technik (Hauptschule)**

Vgl Curriculare Vorgaben für das Fach Technik in der Hauptschule 2010

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, von den im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und fachspezifischer Leistungen wie planerische, fachpraktische

und gestalterische Leistungen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der

Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Hauptschule“ in der jeweils gültigen Fassung.

Im Fach Technik kommt der Lösung der fachgebundenen Aufgaben ein besonderer Stellenwert zu.

Das Planen, Herstellen und Bewerten technischer Produkte trägt wesentlich zum technischen Verständnis der Schülerinnen und Schüler bei, hierbei ist besonders auf die Qualität der Lösung zu achten. Mündliche und fachgebundene Leistungen haben deshalb bei der Bestimmung einer Gesamtzensur ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen.

Zu den planerischen, fachpraktischen und gestalterischen Leistungen zählen unter anderem

Planung, Herstellung und Bewertung von Produkten (Geräten)

Arbeitsorganisation (Zielstrebigkeit, Zeitmanagement, Selbstständigkeit, Einsatz von Materialien,

Werkzeugen und Maschinen)

Qualität der Ausführung (einz. Fertigungsschritte) und des Endprodukts

Gestaltung der Ausführung

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Zusammenfassen und Berichten)

Unterrichtsdokumentation (Protokolle, Darstellen von Teillösungen und Ergebnissen des Unterrichts)

Präsentation

Bewertung (Auswertung von Arbeitsergebnissen und technischen Lösungsmöglichkeiten)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der

Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozialkommunikativen Leistungen angemessen einbezogen. Zu zensierende schriftliche Lernkontrollen müssen aus dem Unterricht erwachsen. Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzbereiche. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **7. Jahrg.** | **8. Jahrg.** |
| Wochenstunden | 1 | 1 |
| Zahl der schriftl. Lernkontrollen | 1 | 1 |
| max. Dauer | 2 Std. | 2 Std. |

1. **Benotung:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Mündliche Leistungsüberprüfung (60%)** | Schriftliche Leistungsüberprüfung (40%) |